

# BARTLMAE

KANZLEI FÜR URHEBERRECHT, MEDIENRECHT  
UND GEWERBLICHEN RECHTSSCHUTZ

Kanzlei Bartlmae · Lindenstraße 87 · 26123 Oldenburg

## **Pressemitteilung der Kanzlei Bartlmae Rechtsanwältin Maike Bartlmae**

### **Rechtsanwältin Maike Bartlmae**

Fachanwältin für  
Urheber- und Medienrecht  
Fachanwältin für  
gewerblichen Rechtsschutz

Lindenstraße 87  
26123 Oldenburg

Tel: 0441.779 22 28 20  
Fax: 0441.779 22 28 28  
info@medienrecht-nordwest.de

[www.medienrecht-nordwest.de](http://www.medienrecht-nordwest.de)

08.09.2019  
Az.: 56/19 MB13

## **zum Parteiausschluss durch die Schiedskommission des SPD Bezirks Weser-Ems und zur Entscheidung der SPD-Landtagsfraktion über ein Ausschlussverfahren gegen Jochen Beekhuis**

Jochen Beekhuis hat soeben erfahren, dass die Schiedskommission des SPD Bezirks Weser-Ems gestern ohne Anhörung entschieden hat, ihn aus der Partei auszuschließen. Eine Begründung dazu liegt noch nicht vor. Der von ihm für das Verfahren ausgewählte Rechtsvertreter wurde nicht zugelassen, da dieser nicht SPD-Mitglied ist.

Rechtsstaatliche Grundsätze, die in der Verfassung verankert sind und vor jedem ordentlichen Gericht unseres Rechtsstaates angewendet werden müssen wie der Anspruch auf rechtliches Gehör gem. Art 103 Abs. 1 GG, das Rechtsstaatsprinzip gem. Art 20 Abs 3 GG, der Anspruch auf ein faires Verfahren und auf freie Wahl eines Rechtsvertreters gem. Art 6 Abs 1, Abs 3c EMRK, § 3 Abs. 3 BRAO wurden in diesem Parteiverfahren mit Füßen getreten.

Gegen den Parteiausschluss wird Jochen Beekhuis in Berufung gehen.

Nach der Sitzung der SPD-Landtagsfraktion am vergangenen Dienstag für ein Fraktionsausschlussverfahren hat SPD-Fraktionsvorsitzende Hanne Modder öffentlich mitgeteilt, die Grundlage der Entscheidung zu einem Fraktionsausschlussverfahren gegen Jochen Beekhuis seien sexistische, homophobe und menschenfeindliche Aussagen meines

Mandanten in Chats, „deren Echtheit durch eine unabhängige Untersuchungskommission zweifelsfrei festgestellt worden sei“.

Aus dem Abschlussbericht der Untersuchungskommission ergibt sich allerdings vielmehr, dass eine belastbare Authentizitätsüberprüfung der von der SPD und der Kommission verwendeten Datensätze eben gerade nicht stattgefunden hat. Es gibt keine Zeugen, die die Anschuldigungen vor der Kommission bestätigt haben, wie dem Bericht zu entnehmen ist. Einige der Vorwürfe gegen meinen Mandanten wurden im Bericht explizit entkräftet, die anderen konnten durch Zeugen nicht bestätigt werden.

Sonstige valide Echtheitsüberprüfungen der Datensätze, um die gegen meinen Mandanten erhobenen schweren Vorwürfe zu belegen, werden im Bericht nicht dargelegt und sind offenkundig durch die Kommission nicht vorgenommen worden.

Wenn also berichtet wird, *eine Kommission bestehend aus drei Juristen habe monatelang den Vorgang geprüft*, soll damit offenbar der Eindruck einer belastbaren Prüfung dieser Datensätze entstehen. Das genau dürfte aber nicht erfolgt sein. Wenn die Mitglieder der Kommission sich eine solche Bewertung erlauben, kann man doch sehr in Frage stellen, ob die drei Juristen aus eigenem Sachverstand eine Echtheitsüberprüfung vornehmen konnten. Eine Beweiswürdigung, wie sie in der ordentlichen Gerichtsbarkeit nach rechtsstaatlichen Grundsätzen erfolgt, sieht anders aus.

Es bleibt zudem festzuhalten, dass die meinem Mandanten zugeschriebenen Äußerungen aus manipulierten Datensätzen und kriminellen Machenschaften stammen und von der Kommission dazu verwendet worden sind, ihn zu verurteilen. Dadurch wird mein Mandant schwerwiegend in seinem Persönlichkeitsrecht verletzt.

Es hat zu keinem Zeitpunkt ein fairer Umgang mit Jochen Beekhuis stattgefunden.

Meinem Mandanten wird von einigen Parteimitgliedern öffentlich vorgeworfen, dass er sich nicht konkret zu den Vorwürfen geäußert und nicht aktiv zur Aufklärung beigetragen habe. Dieser Vorwurf ist falsch und scheinheilig.

Jochen Beekhuis hat zum einen die ihm bekannten Vorwürfe gegen ihn bereits unmittelbar nach Bekanntwerden zurückgewiesen und bestritten, was auch Gegenstand der Berichterstattung im März war (OZ vom 7.3.2019). Zum anderen hat er auch gleich am Anfang das direkte Gespräch zu den angeblich Betroffenen gesucht, die dieses jedoch abgelehnt haben.

Der Vorwurf, mein Mandant habe sich nicht ausreichend distanziert, ist ebenfalls nicht richtig. Jochen Beekhuis hat klar gesagt, dass er sich gegen den pauschalen Vorwurf

verwehre, er sei frauenfeindlich, homophob und behindertenfeindlich eingestellt, dieses wurde aber ignoriert.

Meinem Mandanten wurden Unterlagen vorenthalten oder nur äußerst schleppend vorgelegt. Rückfragen von ihm wurden nicht beantwortet.

Bereits das ganze Ermittlungsverfahren gegen meinen Mandanten war eine Farce und kann keine belastbare Grundlage für ein Parteiordnungsverfahren geschweige denn einen Parteiausschluss oder Fraktionsausschlussverfahren ein. Ein Fraktionsausschlussverfahren ist ein schwerer Eingriff in das freie Mandat und damit auch ein Eingriff in die demokratische Ordnung. Ob alle an der Entscheidung beteiligten Fraktionsmitglieder in Hannover hier wirklich die Einzelheiten und Hintergründe bei Ihrer Entscheidung am Dienstag, den 3.9.2019 kannten, ist kaum vorstellbar.

Meinem Mandanten wird auch vorgeworfen, das Gebot der innerparteilichen Solidarität verletzt und der Partei Schaden zugefügt zu haben. Diesen Vorwurf sollten sich jedoch die Parteimitglieder selbst vorlegen, die die öffentlich ausgesprochen (Vor)verurteilung gegen meinen Mandanten unter Missachtung geltenden Rechts forcieren und sich ganz offenbar auch nicht an die Vorgaben ihres SPD-Generalsekretärs Lars Klingbeil halten, der laut Spiegel Ausgabe 3/19 davor warnt, illegal abgegriffene Kommunikation im politischen Wettbewerb zu instrumentalisieren.

Mein Mandant ist zum Opfer eines ungeheuerlichen Mobbings und Rufmords ohne belastbare Beweise in der eigenen Partei geworden, basierend auf gestohlenen manipulierten Datensätzen und privater Kommunikation, die benutzt wurde, um ihn öffentlich zu diskreditieren und politisch zu vernichten.

Bartlmae  
Rechtsanwältin